

Fundamentaltheologie

Der personale Glaube. Eine erkenntnismetaphysische Studie von Carlos Cirne-Lima. (Philosophie und Grenzwissenschaften. Schriftenreihe, herausgegeben vom Philosophischen Institut an der Theologischen Fakultät Innsbruck, IX/3.) (156.) Innsbruck 1959, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 66.—.

Das personale Moment im Glaubensakt wurde erst in den letzten Jahrzehnten stärker in den Blickpunkt der Forschung gerückt. Es besteht darin, daß beim Glauben dem Ich ein Du gegenübersteht mit einer ganzen Fülle von Bestimmungen, die alle in den Akt einfließen, so daß ein Glaube, dem dieses personale Verhältnis zum Du fehlt, vom Verfasser ein Pseudoglaube genannt wird. Um diesen personalen Glauben analysieren zu können, sieht sich der Verfasser genötigt, den Verlauf des Denkaktes, gewöhnlich Abstraktionsprozeß genannt, einer genauen Durchforschung zu unterziehen, die ebenso interessant wie originell ist. Hier fällt sofort auf, daß in diesem Buch das Wort Intuition in einem neuen, erweiterten Sinn gebraucht wird. Bisher verstand man unter Intuition eine Erkenntnisleistung, die sich in ihrer Unmittelbarkeit dem Schauen nähert, wie es dem Künstler in begnadeten Augenblicken geschiehen ist, dem gewöhnlichen Menschen aber nur selten widerfährt. (Vgl. Brugger, Phil. Wörterb., S. 167.) Der Verfasser unserer Studie versteht unter Intuition — von ihm gelegentlich auch Evidenz genannt — jenes Erkennen, das der begrifflichen Erfassung eines Gegenstandes vorausgeht, eine Erkenntnis, die, ohne ein Begriff oder Urteil oder eine Schlußfolgerung zu sein, „ein Ganzes als solches vermittelt, in dem das Allgemeine im Medium des Konkreten und Individuellen aufleuchtet“. Aus der Intuition entspringt erst der Begriff; er ist „ein aus der Intuition abgehobener Aspekt“. Die Intuition ist aber nicht nur Ausgangspunkt, sondern auch Endpunkt der Begriffsbildung, „indem verschiedene Begriffe nach und nach wieder zu einer einzigen Intuition zusammengefaßt werden“.

Es ist im Rahmen einer kurzen Besprechung nicht möglich, die ganze hier angedeutete Problematik aufzurollen, von der der Verfasser den Vorhang nur ein klein wenig wegzieht. Kommt es jetzt vielleicht zu jener vielbesprochenen Synthese von Aristoteles und Plato, deren Vollzug viele bereits von Max Scheler erwarteten? Für ihn war die Gotteserkenntnis ein solches unmittelbares Schauen Gottes in den Kreaturen ohne Schlußfolgerung. Jedenfalls zeigt diese Arbeit wieder, welch ein komplizierter Akt die Begriffsbildung ist und wie sich der Übergang vom Sinnlich-Konkreten zum Geistig-Abstrakten nur ganz allmählich vollzieht. Es ist dann eine Sache für sich, ob man diesen Akt in mehr oder weniger Teilabschnitte zerlegen will. Freilich, das Dunkel, das seit über 2000 Jahren den intellectus agens umgibt, wird dadurch allein nicht aufgehellt, daß man ihm einen neuen Namen gibt und ihn als „das erkenntnismetaphysische Apriori“ bezeichnet. Im übrigen ist der Verfasser durchaus nicht auf grundstürzende Neuerungen erpicht, sondern möchte mit der scholastischen Tradition in Fühlung bleiben. Immer wieder nimmt er behutsam auf sie Bezug.

Der Verfasser unterbaut sein Thema sehr umfassend, indem er die ganze Seinsmetaphysik entwickelt, wobei er immer originell bleibt, ohne den ihm eigenen Denkstil zu verlassen. Eine gewisse Breite der Darstellung ergibt sich aus seinem Bestreben, den schwierigen Stoff genau zu erklären. Von dieser Grundlage aus geht er daran, den personalen Glaubensakt zu beschreiben und metaphysisch zu durchleuchten. Er unterscheidet den Du-Glauben, „in dem das Du in seiner konkreten Fülle bejaht wird“, vom einfachen Aussageglauben. Er findet im Glauben eine ähnliche Funktion vor, wie sie der intellectus agens beim Verstandeserkennen ausübt: das „personale Apriori“, das natürliche Glaubenslicht, „in dem die eigentlich personalen Eigenschaften des Du in ihrer vollkommenen Intelligibilität erkannt werden“, woraus sich ein tatsächliches Mehr des Erkennens beim Glaubenden ergibt. Endlich wendet der Verfasser die so gewonnenen Erkenntnisse auf den religiösen Glauben an, wobei er, wieder unter Zuhilfenahme der Intuition und des personalen Apriori, neue Vorschläge zur Aufhellung des leidigen Problems der analysis fidei beibringt.

Wer für die tieferen Probleme der Philosophie und Theologie interessiert ist, wird das Buch mit Spannung lesen, denn der Verfasser versteht es, überlieferte scholastische Formeln mit neuem Geist und frischem Leben zu erfüllen, und bietet in der Tat Ausblicke auf wissenschaftliches Neuland, das bis jetzt wenig bearbeitet wurde.

St. Pölten (NÖ.)

Dr. Karl Schmidt

Dogmatik

Die Erbsünde. Von Ernst Kinder. (148.) Stuttgart 1959, Schwabenverlag. Engl. brosch DM 5.50.

Ein lesenswertes Buch für alle, die sich für die Wiedervereinigung mit unseren evangelischen Brüdern interessieren! In einem umfangreichen Vorwort erfahren wir durch Hans Asmussen von den Zielen, Anstrengungen und Schwierigkeiten des Kreises der „Sammlung“ im evangelischen Raum, deren führende Persönlichkeiten Asmussen, Fincke, Lackmann, Lehmann, Baumann und Huhn sind. Es folgt das im Jahre 1958 auf einer Tagung der „Sammlung“ gehaltene Referat von Ernst Kinder über die „Evangelisch-lutherische Lehre von der Erbsünde“. Da die Lehre von der Sündhaftigkeit des Menschen vor Gott zu den wichtigsten Unterscheidungslehren gehört, muß eine aufrichtige Kontroverse zweifellos bei ihr einsetzen. Kinder geht dabei nicht von der jetzt gängigen Erbsündenlehre der lutherischen Kirche aus, sondern gibt seine Darstellung auf Grund der lutherischen Bekenntnisschriften. Wie ein Vergleich mit den sich anschließenden „Bemerkungen katholischer Theologen“ (Korreferat von A. Brandenburg) zeigt, finden sich bei aller Verschiedenheit doch auch zahlreiche Gemeinsamkeiten mit der katholischen Lehre. Die zweite Hälfte des Buches nimmt der Abdruck der Diskussion ein, die sich an dem von der „Sammlung“ herausgegebenen Sammelwerk „Katholische Reformation“ entzündet hat. Abgeschlossen wird das Buch durch das Manifest, das die „Sammlung“ 1958 herausgab und das uns über die theoretischen und praktischen Richtlinien für die Arbeit der „Sammlung“ unterrichtet.

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer

Die Lehre von der Mutter des Erlösers. Von Johannes Brinktrine. (135.) Paderborn 1959, Ferdinand Schöningh, Brosch. DM 7.40, Leinen DM 9.40, Theologenausgabe DM 7.40.

Auch diesem Band der „Brinktrine-Dogmatik“ gebührt dasselbe Lob wie den anderen schon erschienenen Bänden: in seiner Klarheit — ein ideales Lehrbuch. Ob im Bestreben, „den goldenen Mittelweg einzuhalten“, wie es im Klappentext heißt, der Blick des Lesers nicht vielleicht doch zu ängstlich von den neuen Fragen und Antworten der Mariologie abgehalten wird?

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer

Das Mariengeheimnis in Frömmigkeit und Lehre der Karolingerzeit. Von Leo Scheffczyk. (Erfurter theologische Studien, Band 5.) (XXIV und 529.) Leipzig 1959, St.-Benno-Verlag. Brosch.

Die Theologen der Karolingerzeit genießen bei manchen nur geringes Ansehen; man erachtet sie als bedeutungslos für die Entwicklung des Dogmas und schreibt ihnen mangelhafte Kenntnis und Verwertung der patristischen Tradition zu. Das vorliegende Werk bringt nun, soweit es auf die Marienlehre dieser Periode ankommt, eine bedeutsame Korrektur dieses Urteils. Der Verfasser weist nach, daß auch dieser Zeithabschnitt einen bemerkenswerten Fortschritt gegenüber der Vorzeit bringt und eine weitere Entfaltung des Marienglaubens vorbereitet.

Das Buch ist eine ausgezeichnete wissenschaftliche Leistung, die Ehrenrettung einer lange verkannten Periode der katholischen Theologie, der zweifellos gelungene Nachweis, daß diesem Zeithabschnitt verschiedene neue Erkenntnisse, die Vertiefung mancher schon vorher erkannter Wahrheiten und Anregungen zu weiterem Fortschritt zu danken sind. Der Autor benutzt für seine Untersuchungen eine Fülle von Quellenschriften und Literatur, auch zahlreiche unveröffentlichte Handschriften. Ein sorgfältiges Personen- und Sachregister bildet den Abschluß. Einwendungen gegen die Beweisführung des Autors lassen sich kaum erheben. Nur eine Kleinigkeit auf Seite 7 und 499 sei richtiggestellt: Ambrosius gebraucht für Maria zwar nicht den Titel „Dei genitrix“, wohl aber das gleichwertige „Dei mater“ (De virginibus II, 2, 7; PL. 16, 220).

Graz

Dr. Oskar Gruber

Kirchenrecht

Enchiridion iuris canonici. Ad usum scholarum et privatorum concinnavit Stephanus Sipos (†). Editionem septimam recognovit Ladislaus Gálos. (XIX—913.) Romae-Friburgi Brisg.-Barcinone MCMLX, Herder.

Das klassische Werk des ungarischen Kanonisten Sipos liegt in 7. Auflage vor. L. Gálos hat den letzten Stand der Forschung bei der Neuauflage berücksichtigt und die neue ungarische Gesetzgebung an den einschlägigen Stellen angeführt. Sipos hat juristischen Blick im besten Sinn des Wortes. Seine Stärke ist die Klarheit und die Systematik; man muß staunen, wieviel Wissen und übersichtliche Darstellung bis zu den klein gedruckten Zeilen sich finden. Interessant wird das Buch neben seiner Übersichtlichkeit durch die lebendig dargestellten geschichtlichen Hinweise. Das Werk ist so hervorragend, daß es auch nach den Änderungen, die der Codex Iuris Canonici nach der Ankündigung des Heiligen Vaters erfahren wird, seinen Wert behalten wird, obwohl manche moderne Problematik nicht behandelt und das vorkodikarische Recht vielleicht zu viel berücksichtigt wird. Abschließend eine kleine Bemerkung: Bei der Aufzählung der Kanonisten auf Seite 10 und 11 vermißt man die Werke von Hollböck und Plöchl.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Böcklinger